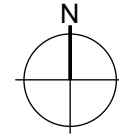
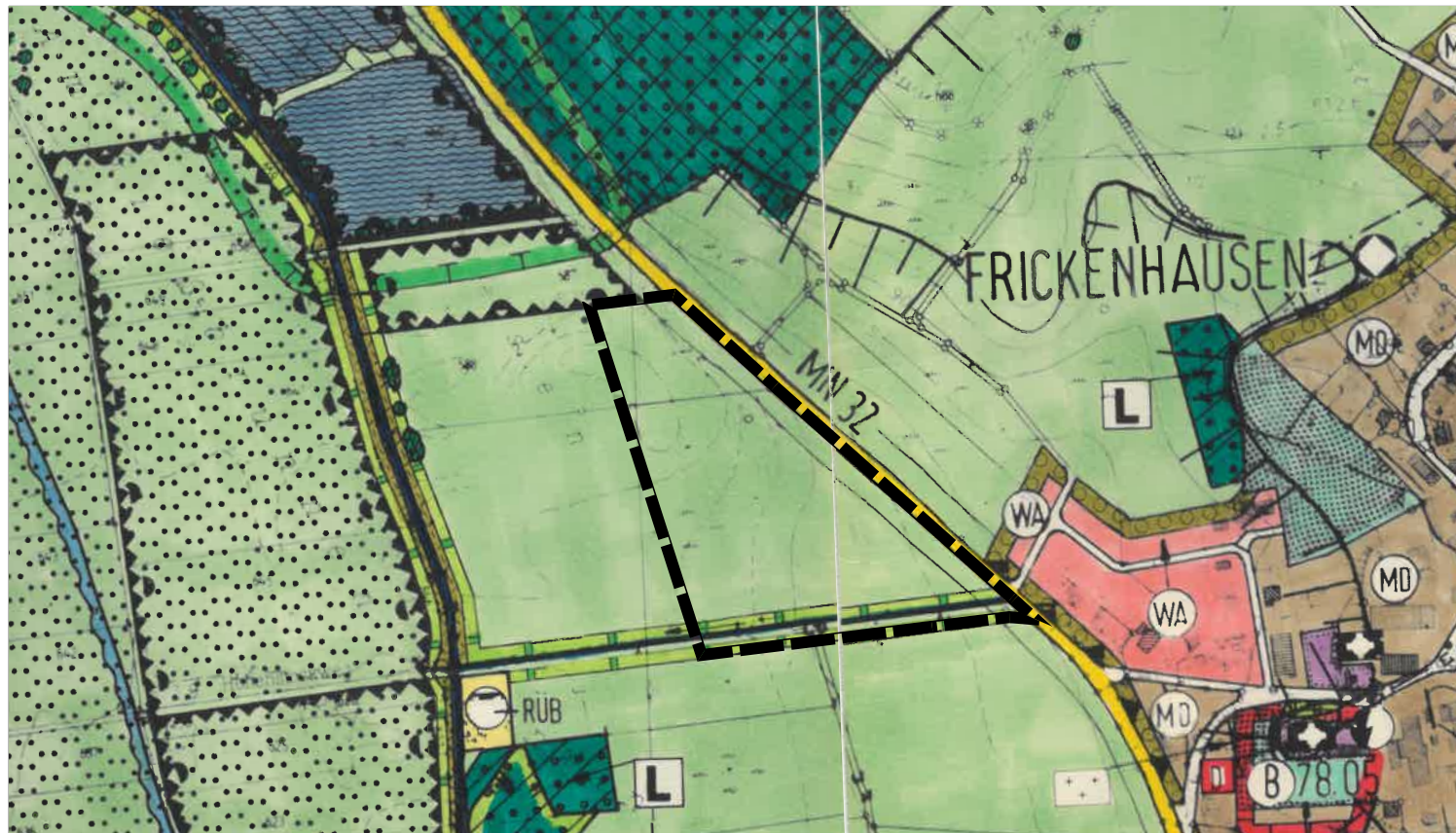


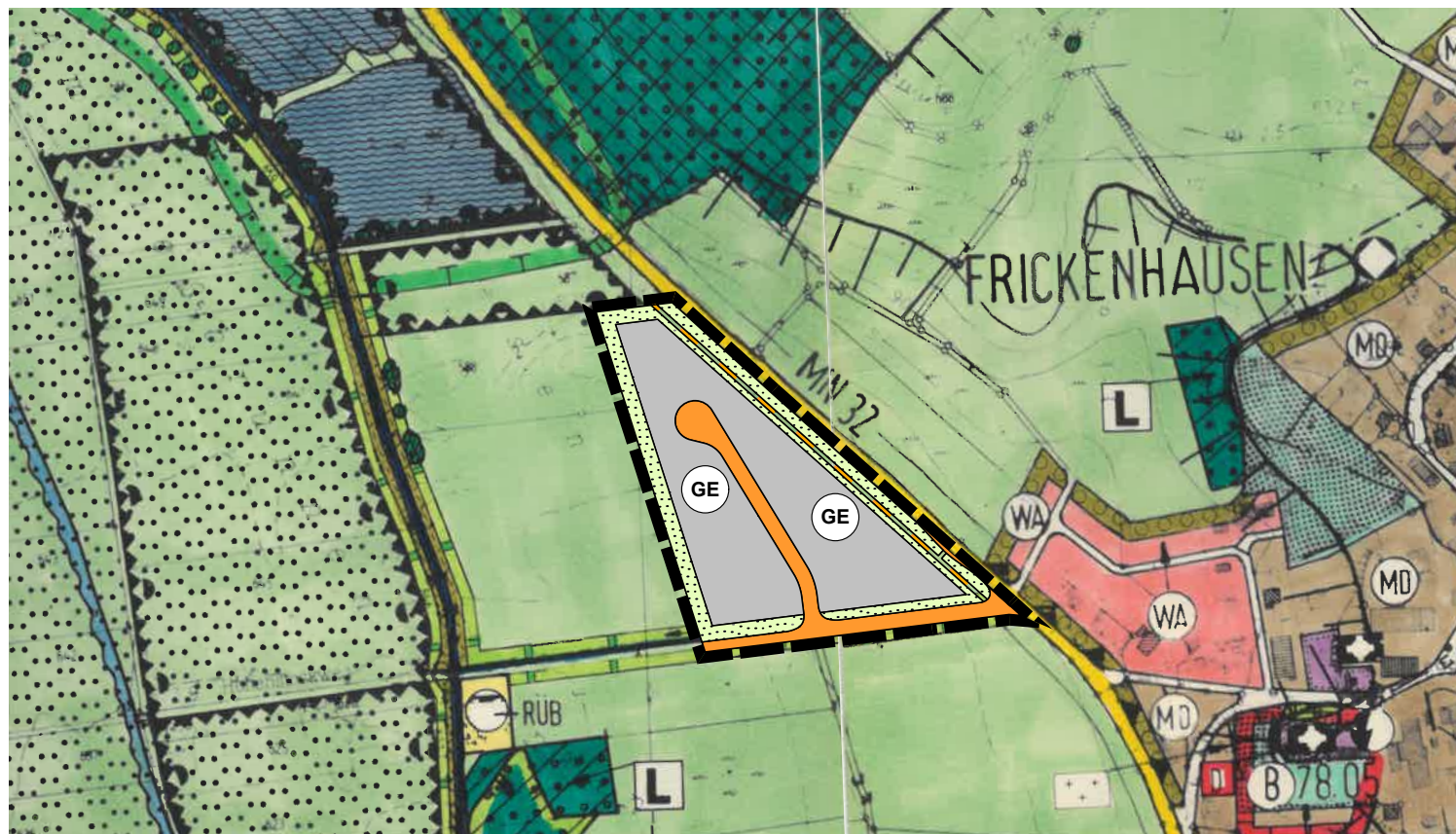
3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbe Frickenhausen"



Ausschnitt aktueller Stand Flächennutzungsplan (rechtswirksam seit 18.04.2001)



3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbe Frickenhausen"



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Lauben hat in der Sitzung vom 11.07.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der
3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.07.2024 hat in der Zeit vom 29.07.2024 bis 02.09.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 29.07.2024 bis 02.09.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.05.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2025 bis ____2025 beteiligt.
5. Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____2025 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2025 bis ____2025 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Lauben hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ____2025 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2025, redaktionell ergänzt am ____2025 festgestellt. Lauben, den

7. Das Landratsamt Unterallgäu hat die 3. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt. Mindelheim, den

(Siegel Genehmigungsbehörde)

.....
Unterschrift

8. Ausgefertigt Lauben, den

(Siegel)

.....
Reiner Rößle 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplansänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lauben zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Lauben, den

(Siegel)

.....
Reiner Rößle 1. Bürgermeister

Legende

- Gewerbegebiet (§ 1 Abs. 1, Nr. 3 BauNVO)
- Ortsrandeingrünung
- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: Fußgängerbereich
- Flächen für die Landwirtschaft
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Landwirtschaftliche Nutzfläche mit besonderer Bedeutung für Ökologie und Landschaftsbild
- Kiesabbau - Konzentrationsfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Flächennutzungsplanänderung

PROJEKTNR: 20-041
3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbe Frickenhausen- Nordwest"



Landkreis Unterallgäu
Gemeinde Lauben
Erkheimer Straße 7
87761 Lauben

Partnerschaftsgesellschaft
Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bda
+ Stadtplaner
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen

Fon 08241 - 800 64 0
info@daurerhasse.de

www.daurerhasse.de

PLANINHALT
Entwurf

MAßSTAB
1:5.000

Fassung vom 22.05.2025

Bearbeiter: MZ